

## Gegenüberstellung jährliche bzw. dreijährliche Abrechnung

### Jährliche Abrechnung

9.259.335,00	Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )
10.000,00 €	Kosten
500,00 €	abzgl. Gemeindeanteil 5 %
9.500,00 €	umzulegen
0,00103 €	Beitragssatz / m <sup>2</sup>
5,00171 €	Wegebaubeitrag bei einer Fläche von 4.875 m <sup>2</sup> (ab 5,00 €, also ab 4.875 m <sup>2</sup> beitragspfl. Fläche geht ein Bescheid raus)
6.300.708,00	Flächen über 4.875 m <sup>2</sup> (456 Grundstücke gesamt)
6.464,47 €	Einnahmen über Bescheide
2.958.627,00	Flächen unter 4.875 m <sup>2</sup>
3.035,53 €	<b>jährliche fehlende Einnahmen für OG, weil Bescheide nicht rausgehen</b>

**Fazit:** Bei jährlicher Abrechnung des Wegebaubeitrages (Bsp. Kosten: 10.000 €) gehen der OG ca. 1/3 der eigentlichen Einnahmen verloren. Grund hierfür ist, dass Bescheide unter 5,00 € nicht versendet werden. Ein Bescheid würde somit erst ab einer beitragspflichtigen Fläche ab 4.875 m<sup>2</sup> versendet werden.

### Abrechnung alle drei Jahre

9.259.335,00	Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )
30.000,00 €	Kosten
1.500,00 €	abzgl. Gemeindeanteil 5 %
28.500,00 €	umzulegen
0,00308 €	Beitragssatz / m <sup>2</sup>
5,00171 €	Wegebaubeitrag bei einer Fläche von 1.625 m <sup>2</sup> (ab 5,00 €, also ab 1.625 m <sup>2</sup> beitragspfl. Fläche geht ein Bescheid raus)
8.581.161,00	Flächen über 1.625 m <sup>2</sup>
26.412,60 €	Einnahmen über Bescheide
678.174,00	Flächen unter 1.625 m <sup>2</sup> (877 Grundstücke gesamt)
2.087,40 €	<b>dreijährliche fehlende Einnahmen für OG, weil Bescheide nicht rausgehen (jährlich: 695,80 €)</b>

**Fazit:** Bei einer Abrechnung alle drei Jahre (Bsp. Kosten: 30.000 €) verhält es sich so, dass ein Bescheid bereits ab einer beitragspflichtigen Fläche ab 1.625 m<sup>2</sup> versendet werden kann. Somit können deutlich mehr Beitragsbescheide verschickt und dementsprechend auch mehr Einnahmen erzielt werden.